Jegunder so fege er/von a. bif in o. auffwarts / die hohe def Zimmers / der albereit bewusten 10. Schuch/ (dieweilen nun wie hievornen vernommen worden/jeder Staffel 3. Schuch hoch /oder 8. Boll hoch fein folle) nemme mit dem Zirckel die weite von 8. Zoll/vnd theile diefelbige weite / in die be-

fagte hohe, fleisfig ein/fo wird es 15. gleiche/ jede von 3. Schuch hoche/Ebeil abgeben.

Man siehe demnach von o. gegen d. also dergleichen 15. grade blinde Einien hinauß / ferner so nehme man den Unlauff/oder die lange der Stiegen von a. gegen b. das seind eben die obberührte 15. Weretschuch/theile dise Eini auch in 15. Theil (Dieweilen ein Staffel als hievornen vernommen / auff feinen Antritt/ein Werckschuch breit / jusein hat) reisse alsdamn von a. gegen o. sowolen von *. gegen c. auch also forthan 15. Winckel oder Genckelrechte Einien binauff / fo wird er ein überlangtes/ wol geproportionirtes Gatter/maffen dann von a. gegen o. d. biß in b. zu sehen ift/bekommen. Dun ift endlichen anders nichts zuthun / als difes Batter von seinem obern Ect o. big in das Ect b. über, zwerg hinunder/ zu halbieren / oder voneinander zu schneiden / so wird der Strich von o. gegen b. ja die/gar sanffte Steigungslini/mit sich bringen/ und also die rechte proportion, welche mit denen gleich, fam drenecketen außgefüllten schwargen Spickeln-

c. bezeichnet fennd. Die

Go for-Bunffehen Staffel/so dann die Stiegen betommen solle / vorstellen / derowegen so habt ihr lieber mieren sich Zimmer . vnd Maurmeister / anders nichts zu studieren / dann einig vnd allein ein Lehr / mit einem die Staffel Brettlin eben nach difem gefundenen Abrif zuschneiden / alsdann und gleich nach solcher Brettung/ ewre Staffel eintweders von Stein/ oder aber von Holk/ (welche man zwar gar wol underfeelen / oder faubere Besimbs/nach eines jedes belieben / gleich under den Fußtritt/anstoffen mag) darnach formie. ren/so werdet ihr ein starcke/beständige! wol accommodirliche / vnd gar fanfft gufteigende Stiegen be. tommen. Nach welcher Regul und proportion dann / alle und jede Stiegen zuverfertigen sennd. Dergestallt/vnd wie hievornen ift angedeut worden/ daß man allweg nur gleich am ersten die hohe (deß Drths / wohin num die Stiegen folle angelegt werden) weift / das alsdann dieselbige hoche gehalbirt/ und das gefundene/mit sampt der ersten hoche / zusammen geschlagen wird / das hernach solches herauß tommende/der rechte Unlauff oder die eigentliche lange der Stiegen/ (ihr breite aber 4. Werckschuch) fene. Sintemablen ein bequeme fanfft zugehende Stiegen / das beste Rleinod in einem Dauf ift. And nach difer/hieoben nach langs erzehlten Manier / so sollen alle und jede gemeine Stiegen / in den Privat Personen Sauser angelegt senn. Darmit so werd ihr / besonders ben den alt betagten Perso. nen/groß Lob und Danck erlangen.

Das Kupfferblatt No: 29. Die steinerne Brucken/ und erfte Figur.

Di Rupf= ferbiatt No: 29.

In meiner getruckten Architectura Vniverlakis, an folio 38. daselbsten so wurde von einem gar flein . gefchmeidigen/allein darüber zugehen/ond zureitendem (mit feiner habenden Fallen) Brückelin geschriben/auch solches allda ben dem Rupfferblatt Do: 14. dargestellt worden. Ferner und eben in dem besagten Tractatian folio 40. fo ift von einer recht groffen / zum Buhrwerck dienlichen / mit dop. pelter Fallen/habender Brucken/anrierung geschehen/ welcher Form und Manier dann daselbsten/ben dem Rupfferblatt Do: 15. gefehen wird. Dieweilen dann jest benambsete beede holgerne Brucken/ Difcurs in guter und bester Manier auffgebawet/auch bif auff dise gegenwertige Zeit / für nutlich und gut / die. über die weisen es auch die Martial ften (vmb willen das sie sonsten fein durchsichtig/ vnd also vermeintlich in Bruden einem Nothfall gar bald könten abgeschoffen / hinweg geraumbt / oder aber gar verbrandt werden) haben paffieren laffen/alfo thu ich mich darauff referieren.

Wann ich aber auß selber gemachter vilfaltigen Experienz, und täglichen Erfahrung gesehen/ das eine/alfo von dannen Holk gemachte/ mit Rif. oder Riflingsteinen schmettern beschitte Brucken/ über fiben/ meift aber acht Jahr/nicht fand / oder wehrschafft hat / sonder und wann die besagte siben (etwann auch nur die fechs) Jahr herben rucken so mag man achtung geben/beneben gute Gorg auff fie tragen/ (damit fie nit etwann mit einem schweren Wagenlaft breche / vnd in den Graben hinunder Das fie falle) fo wird alsdann gewiß nothig fein/folche Brucken widerumben auffzuhoben/ dieselbige mit gang nit lingen newen Bruckbaumen/wie auch den Schaalholgern zubelegen / zubeschütten / und newe Lahnen daran Biffand du machen/welches aber sehr groffe Bneoften/Mishe und Arbeit erfordern thut/ definegen ich den Ga. haben. chen offtermablen nachgesonnen/ob man dann nit eben so wol/ auch gar ringfertige steinerne Brucken! jedoch und allein in einen stillstehenden Baffergraben hinein auffmauren / dieselbige alsdann mit Rif. . lingsteinen besegen/hernach darzwischen darinnen/ so wol die einfache / als nicht weniger auch die dope pelte Schlagbrucken zuverordnen/in einem Rothfall aber/ diefelbige eben fo behand / oder villeicht noch Dannenbalder/ durch den Canonschuß zerschmettern / oder aber mit dem Sprengwerck des Pulvers zerflodern bero bie und zu Hauffen fallen zumachen/als nicht die hölgerne. Sintemahlen und dieweilen dife demolirung steinerne

der Stein Bruden